

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

24.01.2022  
Sc

RS 06-2022

## Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht

### **Einladung zur 4. Veranstaltung am Mittwoch, 09.02.2022 von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr als Online-Seminar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden ganz herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein.

#### **„Teilzeitanprüche nach dem TzBfG“ am Mittwoch, 09.02.2022, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, als Online-Seminar.**

Wenn bei Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern der Wunsch besteht, ihre Arbeitszeit zu verringern, hierüber aber keine Einigkeit mit dem Arbeitgeber erzielt werden kann, eröffnet das Teilzeit- und Befristungsgesetz den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anspruchsgrundlagen zur Durchsetzung Ihres Teilzeitwunsches. Neben der Möglichkeit, eine zeitlich nicht begrenzte Verringerung der Arbeitszeit zu begehren, besteht seit dem 01.01.2019 die Möglichkeit, die Arbeitszeit für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum befristet zu verkürzen.

Wir freuen uns, dass uns **Frau Corinna Bösing, Direktorin des Arbeitsgerichts Paderborn**, im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen verschaffen wird. Frau Bösing wird uns die Voraussetzungen sowie die zu der Thematik in den vergangenen Jahren ergangene Rechtsprechung näherbringen.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular bis zum **04.02.2022** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team